



Ausstellungsrichtlinie zur Durchführung der Landesmeisterschaft des Landesverbandes Berlin-Brandenburg (LV17 im DKB)

(nach Festlegung auf der Vorstandssitzung am 14.01.2018)

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeine Grundsätze:	2
2. Organisatorische Fragen:.....	3
3. Anmeldungen und Genehmigungen	3
4. Anmeldung / Einlieferung / Annahme:	3
5. Ausschreibung	4
6. Public Relations	4
8. Vergabe von Pokalen, Rosetten, Medaillen und Urkunden	4
9. Ermittlung von Rang und Platz	4
10. Mindestanzahl der Landesmeister und Champion	5
11. Prämierung der Ausstellungsvögel	5
11.1. Einzelvögel	5
11.2. Kollektionen.....	6
12. Einteilung der Schauklassen für Gastaussteller.....	6
13. Käfige	6
14. Aufbewahrung	6
15. Bewertung	7

16. Standgelder	7
17. Börsenvögel.....	8
18. Änderung der Schauordnung	8
19. Inkrafttreten	8

1. Allgemeine Grundsätze:

Die Durchführung einer Landesmeisterschaft erfolgt in Regie eines Vereines, welcher sich um die Austragung der Landesmeisterschaft beworben hat und durch den Landesverbandsvorstand mit der Durchführung einer Landesmeisterschaft beauftragt wurde.

An den austragenden Verein wird durch den Landesverbandsvorstand eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 100,00 € gezahlt. Zusätzlich erhält der austragende Verein 50% Gewinnbeteiligung aus den Einnahmen der Landesverbandsschau, wobei bei Verlust keine Kostenbeteiligung erhoben wird.

Sollte es vorkommen, dass sich einmal kein Verein findet, welcher die Landesmeisterschaft austrägt, so sind die einzelnen Fachgruppen berechtigt, in eigener Regie Tischbewertungen durchzuführen, welche als Landesmeisterschaft und Vorprüfung zur DM anerkannt werden. Die finanzielle Unterstützung des Landesverbandes (100,00 €) wird dann auf die Anzahl der Fachgruppen aufgeteilt, welche eine Tischbewertung durchführen.

Alle für die Durchführung einer Landesmeisterschaft erforderlichen finanziellen Mittel werden durch den Landesverband erbracht. Alle Einnahmen in Form von Standgeld, Katalogverkauf, Eintrittsgeld (angeschlossene Vogelausstellung) Tombola, Vogelbörse, Sponsoring und Catering erhält der Landesverband.

Jeder Züchter ist berechtigt (auch wenn er nicht dem DKB-Landesverband 17 angehört) von ihm nachgezogene Vögel auszustellen und bewerten zu lassen.

Das Ausstellen erfolgt auf Risiko und Gefahr des Ausstellers. Der Ausrichter einer Schau haftet nicht bei Tod, Verletzungen oder Diebstahl von Ausstellungstieren.

Alle Vögel müssen einen vom DKB anerkannten geschlossenen, unbeschädigten Fußring tragen. Die jeweiligen Fußringgrößen sind einzuhalten. Ein Ring gilt als passend, wenn er vom erwachsenen Vogel nicht abziehbar ist. Zusätzliche Farbringe sind in allen Klassen nicht gestattet.

Manipulationen am Fußring, oder am Vogel, werden mit Disqualifikation geahndet.

2. Organisatorische Fragen:

Grundsätzlich sind

- die Ausstellungsrichtlinie des DKB,
- die Ausstellungsrichtlinien und Ordnungen der dem DKB angeschlossenen Fachgruppen und
- die DKB Richtlinie für tierschutzgerechte Vogelbörsen und Vogelmärkte einzuhalten.

3. Anmeldungen und Genehmigungen

Anmeldungen und Genehmigungen sind durch Landesverband einzuholen. Dies gilt z.B. für:

- Die Anmeldung einer öffentlichen Vogelausstellung beim zuständigen Amtstierarzt
- Die Anmeldung einer öffentlichen Vogelausstellung beim zuständigen Ordnungsamt
- Die Bestellung der Preisrichter
- Die Anmeldung einer Tombola (Ordnungsamt, Finanzamt)
- Die Anmeldung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (Catering, Kaffee-Kuchenbasar)
- Mietverträge oder Vereinbarungen für den Saal und andere benötigte Räume, Beheizung der Räume, Toilettengestellung usw.

Alle sonstigen teilnehmenden Händler (Zoohändler, Futtermittelhändler usw.) haben den Verkauf von Waren (Sonntag) in eigener Regie beim Gewerbeamt anzumelden und genehmigen zu lassen.

4. Anmeldung / Einlieferung / Annahme:

- Die Form der Anmeldung wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.
- Die Anmelde-, Einlieferungs- und Auslieferungstermine sind in der jeweiligen Ausschreibung enthalten.
- Der in der Ausschreibung angegebene Anmeldetermin ist unbedingt einzuhalten.
- Die Aussteller legen bei der Einlieferung das der jeweiligen Klasse entsprechende Anmeldeformular vor.
- Das Formular muss vollständig ausgefüllt sein mit voller Anschrift, Verein, komplette Ring-Nr., Schauklasse und Unterschrift.

- Vögel werden von der Annahme zurückgewiesen, wenn sie:
 - a) offensichtlich krank sind
 - b) deutlich erkennbar grobe Fehler aufweisen
 - c) die Ausstellungskäfige nicht der jeweiligen Art entsprechen und / oder stark verschmutzt sind
 - d) Ringmanipulationen und unerlaubte Kennzeichnungen vorliegen
- In allen Fällen ist die Entscheidung der Ausstellungsleitung bindend.
- Bei der Einlieferung ist der Vogel ausreichend mit Futter und Wasser durch den Einlieferer zu versorgen. Bei FPMCE Ausstellungskäfigen, sollte die Futterrinne randvoll mit dem jeweiligen Futter gefüllt sein. Nicht ausreichend versorgte Vögel werden zwar angenommen, es fällt jedoch eine zusätzliche Gebühr von einem Euro pro Käfig für den erhöhten Versorgungsaufwand an.
- Parallel zur Einlieferung ist das Stand- und Kataloggeld zu entrichten.

5. Ausschreibung

Die Ausschreibung der Landesmeisterschaft ist den Vereinen des Landesverbandes spätestens bis Ende August durch den Landesverband schriftlich zuzustellen.

6. Public Relations

Um eine hohe Öffentlichkeitswirksamkeit, auch hohe Besucherzahlen (Eintrittsgelder) zu erreichen, ist durch den austragenden Verein im Auftrag des Landesverbandes rechtzeitig (nicht zu früh) in allen Zeitungen der Region, im Mitteilungsblatt der Gemeinden und der umliegenden Verwaltungsgemeinschaften, im Internet, bei Facebook, evtl. auch im Radio auf die bevorstehende Landesmeisterschaft verbunden mit einer Vogelausstellung, Tombola, Vogelbörse usw. hinzuweisen. Das gilt auch für den Ausstellungskalender in der Zeitschrift "Der Vogelfreund".

8. Vergabe von Pokalen, Rosetten, Medaillen und Urkunden

Die Entscheidung, über die Vergabe der Pokale, Medaillen, Siegerrosetten und Urkunden, trifft grundsätzlich der Landesverband auf der Grundlage seiner finanziellen Situation und der Einnahmen in Durchführung der Landesmeisterschaft.

9. Ermittlung von Rang und Platz

Bei der Ermittlung von Rang und Platz gilt weiterhin der Grundsatz, dass ein Züchter, auch wenn er mit drei Kollektionen in einer Rasse die höchsten Punktzahlen erreicht, nicht die ersten drei Plätze einnimmt, sondern nur einmal den 1. Platz. Den zweiten Platz erhält dann der Züchter mit der vierthöchsten Punktzahl usw.

10. Mindestanzahl der Landesmeister und Champion

- 1x Landesmeister Gesangskanarien
- 2x Landesmeister Farbkanarien (Stamm und Einzel)
- 2x Landesmeister Positurkanarien (Stamm und Einzel)
- 2x Landesmeister Cardueliden (Stamm und Einzel)
- 2x Landesmeister Mischlinge (Stamm und Einzel)
- 2x Landesmeister Exoten (Stamm und Einzel)
- 1x Champion Farbkanarien
- 1x Champion Positurkanarien

Eventuelle weitere Aufteilungen werden, wie in Punkt 11 beschrieben, einen Tag nach Anmeldeschluss durch die Ausstellungsleitung festgelegt.

Im Gegensatz zum Schauklassensieger werden hier nur Aussteller, die dem LV17 angehören, in der Bewertung zum Landesmeister und zum Champion berücksichtigt.

11. Prämierung der Ausstellungsvögel

11.1 Einzelvögel

Die Prämierung von Einzelvögeln bei der Landesverbandmeisterschaft erfolgt analog zur Prämierung im DKB mit dem Ziel, dass mehr Einzelvögel zur Bewertung gestellt werden.

Es wurden folgende Festlegungen getroffen:

- mindestens 4 Vögel als Einzelvögel in einer Bewertungskategorie. Bewertungskategorie: z.B. Farbe, Positur (hier evtl. auch noch weitere Aufteilung), Mischlinge, Cardueliden, Europäer
- Für den Titel Landesmeister ist eine Mindestpunktzahl von 90 Punkten zu erreichen – sonst 1. Sieger
- mindestens drei Aussteller in einer Bewertungskategorie

11.2. Kollektionen

Es wurden folgende Festlegungen getroffen:

- mindestens 4 Kollektionen in einer Bewertungskategorie. Bewertungskategorie: z.B. Farbe, Positur (hier evtl. auch noch weitere Aufteilung), Mischlinge, Cardueliden, Europäer
- für den Titel Landesmeister ist eine Mindestpunktzahl von 360 Punkten zu erreichen – sonst 1. Sieger
- mindestens drei Aussteller in einer Bewertungskategorie

12. Einteilung der Schauklassen für Gastaussteller

Die Einteilung der Schauklassen für Gastaussteller erfolgt ebenfalls nach den Richtlinien des DKB. Wobei folgende Schauklassen zusammengefasst werden:

- Intensiv und Schimmel
- Mosaik Typ I und Mosaik Typ II
- Rot und Rot Ivoor
- Gelb und Gelb Ivoor

Bei den Positurkanarien werden alle Farbmutationen der einzelnen Positurkanariensassen in einer Schauklasse zusammengefasst.

Der Sieger jeder Schauklasse wird mit einer Urkunde prämiert (zweite und dritte Plätze werden nicht ausgewertet. Die Ausstellungsvögel aller gemeldeten Züchter, ~~auch wenn sie~~ die nicht dem LV17 angehören, werden gewertet und in der jeweiligen Schauklasse prämiert.

Zusätzlich wird unter den Gastaustellern der beste Ausstellungsvogel prämiert.

13. Käfige

Alle zur Ausstellung eingelieferten Vögel müssen in sauberen, den Bestimmungen der einzelnen Fachgruppen des DKB entsprechenden Käfigen, untergebracht sein.

Nicht den Bestimmungen entsprechenden Käfige können bei der Annahme zurückgewiesen werden oder nachträglich, auch nach der Bewertung, AK gestellt werden. Über den Ausschluss entscheidet der jeweilige Spartenleiter in Verbindung mit der Ausstellungsleitung.

14. Aufbewahrung

Der Ausrichter hat für eine optimale Aufbewahrung und Versorgung der Vögel während der gesamten Ausstellungstage bis zur Auslieferung zu sorgen.

Die Versorgung mit Futter und Wasser erfolgt täglich durch ein vom Ausrichter bestimmtes Team.

Im Ausstellungsraum herrscht striktes Rauchverbot.

Die Temperatur im Ausstellungsraum sollte 18 Grad nicht unterschreiten.

Unnötige Störungen der Vögel, wie häufiges Umstellen der Käfige oder zu lange abendliche Beleuchtung etc. sind zu vermeiden.

Aussteller der Sparte Gesangskanarienvogel sind berechtigt, eigenes Futter für die Betreuung ihrer Tiere mitzubringen, die Behältnisse sollten mit dem Namen des Züchters gekennzeichnet sein.

Die Artenschutzbestimmungen sind einzuhalten.

15. Bewertung

Die Bewertung der Vögel hat gemäß den Fachgruppenbeschlüssen des DKB, den Beschlüssen der jeweiligen Preisrichtervereinigungen und den jeweils gültigen Standards zu erfolgen.

Der Ausrichter hat die erforderlichen Voraussetzungen für eine reibungslose Durchführung der Bewertung zu schaffen.

Für die Fachsparte "FPMCE" sind optimale Lichtverhältnisse zu gewährleisten.

Für die Fachsparte "Gesang" ist ein gesonderter Bewertungsraum zur Verfügung zu stellen, der vom Tageslicht abgedunkelt sein muss und mit künstlicher Beleuchtung ausgestattet ist. Die Raumtemperatur sollte zwischen 20 und 22 Grad liegen.

In der Fachsparte "Sittiche und Exoten" kann sowohl das Prädikats- als auch das Platzierungssystem zur Anwendung kommen.

Das Bewertungsergebnis der Vögel durch die Preisrichter ist unanfechtbar.

16. Standgelder

Die Höhe des Standgeldes für Stämme wird in der jeweiligen Ausschreibung zur Landesverbandsschau bekannt gegeben.

Werden angemeldete Vögel nicht eingeliefert, wird das Standgeld nicht zurückgezahlt.

Eine Änderung der Höhe des Standgeldes kann auf Beschluss durch die Hauptversammlung erfolgen.

Mit der Anmeldung verpflichtet sich der Aussteller einen Katalog zu erwerben. Bei Lebensgemeinschaften, die innerhalb eines Haushaltes leben, muss nur ein Katalog erworben werden.

17. Börsenvögel

Börsenvögel können ab dem Tag der Einlieferung der Ausstellungsvögel ebenfalls eingeliefert werden. Es dürfen maximal zwei Vögel in einem FPMCE-Ausstellungskäfig untergebracht werden. Der Preis muss am Käfig gekennzeichnet sein. 10% vom Verkaufserlös erhält der Veranstalter.

18. Änderung der Schauordnung

Diese Ausstellungsordnung kann durch Vorschläge in der LV-Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit abgeändert oder ergänzt werden.

19. Inkrafttreten

Diese Schauordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Beschlussfassung erfolgte durch die LV- Vorstandsversammlung am 14. 01.2018 in Finsterwalde und wurde am 14.01.2018 geändert.



Rainer Müller

1. Vorsitzender
Landesverband Berlin-Brandenburg (LV17)